



Betriebsordnung für das Turnerheim und das Kleinspielfeld nach CoronaVO Sportstätten vom 14.09.2020

- zwingend einzuhaltende Auflagen für Trainings- und Übungseinheiten –

Stand: 14.09.2020

<p>Die Wiederaufnahme des Betriebs des Turnerheims und Kleinspielfeldes erfolgt zunächst ausschließlich zu Trainings- und Übungszwecken. Die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist bis zu 20 Personen gestattet. Eine vorherige Anmeldung beim Vorstand ist Pflicht.</p>
<p>Für die jeweils genutzte Sportstätte gilt der bekannte Belegungsplan, nach Absprache.</p>
<p>Zuschauer sind während der gesamten Trainings- und Übungseinheit nicht zugelassen.</p>
<p>Beim Betreten und Verlassen der betreffenden Sportstätte sind Warteschlangen zu vermeiden, Ein- und Ausgänge werden vom Übungsleiter benannt.</p>
<p>Innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten ist ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen, wenn sich der Mindestabstand von eineinhalb Metern zu anderen Personen nicht einhalten lässt.</p>
<p>Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 20 Personen erfolgen. Im Turnerheim ist nur eine Gruppe zur gleichen Uhrzeit zulässig.</p>
<p>Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.</p>
<p>Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind die für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Die Trainingsräume müssen ausreichend belüftet werden.</p>
<p>Beim Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- und Übungspaare zu bilden.</p>
<p>Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.</p>
<p>Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.</p>
<p>Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung aller Auflagen und Regelungen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall - d. h. für jede Trainings- und Übungseinheit - zu dokumentieren. Im Vorfeld der Trainings- und Übungseinheit ist ferner eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu dokumentieren (z. B. Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette, Abstand etc.).</p>
<p>In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen; Hygienemittel wie Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.</p>
<p>Die Sportlerinnen und Sportler sollten sich bereits, wenn möglich, außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Toiletten dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 Metern genutzt werden. Die Duschräume dürfen vorerst nicht genutzt werden.</p>
<p>Notwendige Sportgeräte sind einzeln, individuell zu benutzen. Die Sport- und Trainingsgeräte dürfen ausschließlich nach zuvor durchgeführter Händedesinfektion benutzt werden. Sollte es die Beschaffenheit der Geräte zulassen, sind diese mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln/Waschseife zu reinigen. Teilnehmer bringen ihre eigenen Matten mit.</p>
<p>Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.</p>